

RS Vwgh 1996/1/30 94/11/0089

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.01.1996

Index

60/02 Arbeitnehmerschutz

60/04 Arbeitsrecht allgemein

Norm

AZG §28 Abs1;

KJBG 1987 §30;

Nachtarbeit der Frauen 1969;

Rechtssatz

In Ansehung der Einhaltung von Arbeitszeitvorschriften hat der Arbeitgeber ein dem konkreten Betrieb entsprechendes Kontrollsystem einzurichten und darüber hinaus alle sonstigen im konkreten Betrieb möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften sicherzustellen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994110089.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

26.04.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at